



Der digitale Raum im Schutzkonzept: ein praktischer Leitfaden

Impressum

Herausgeber Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V.
V.i.S.d.P: Jessica Euler
Schulstr. 9
14482 Potsdam
Tel. 0331 951 31 70
info@jugendschutz-brandenburg.de
www.jugendschutz-brandenburg.de

Autorinnen Jessica Euler/Birgit Krug
Grafische Gestaltung Jule Richter
Druck:
Stand Juli 2026

Gefördert vom



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen die Verantwortung.

Wir danken Wildwasser Berlin, der AJS NRW und Sophie Reimers von der AKJS für die hilfreichen Hinweise, Ergänzungen und inhaltliche Unterstützung in der Erarbeitung des Leitfadens.

Fotonachweise

S. 10: Foto von Nice M Nshuti auf Unsplash
(kostenlos zu verwenden im Rahmen der unsplash-Lizenz, Zugriff: 20.8.2026)

S. 13: Foto von Kaio Cezar Alves Silva auf Unsplash
(kostenlos zu verwenden im Rahmen der unsplash-Lizenz, Zugriff: 20.8.2026)

S. 17: Foto von Patrick Perkins auf Unsplash
(kostenlos zu verwenden im Rahmen der unsplash-Lizenz, Zugriff: 31.8.2026)

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Einleitung	4
1. Wissen: Gewalt im digitalen Raum	6
1.1 Cybermobbing	6
1.2 Hass im Netz	6
1.3 Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum	7
2. Bestandsaufnahme: Risiken und Potenziale	13
3. Vertiefende Bausteine: Prävention, Beteiligung, Intervention	18
3.1 Prävention	18
3.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	22
3.3 Intervention	24
4. Das fertige Schutzkonzept: Umsetzen und mit Leben füllen	30
Abschlussgedanke	32

Einleitung

Wirksame Schutzkonzepte schützen nicht nur die jungen Menschen und das Fachpersonal in Ihrer Einrichtung – vielmehr tragen sie einen wichtigen Teil dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und diese umzusetzen.

Dieser Leitfaden unterstützt dabei, den digitalen Raum gezielt in bestehende oder neu zu entwickelnde, institutionelle Schutzkonzepte einzubinden. Er versteht sich nicht als Anleitung für ein vollständiges Schutzkonzept, sondern als **Ergänzung, die Orientierung bietet** und zur Auseinandersetzung anregt.

Warum ist es wichtig, den digitalen Raum im Schutzkonzept für die Einrichtung mitzudenken?

Die Antwort liegt auf der Hand: Der digitale Raum ist längst fester Bestandteil im Alltag junger Menschen. Hier entwickeln sich Freundschaften, Beziehungen, Identitäten; gleichzeitig birgt er Risiken. In sozialen Netzwerken, Chats oder Online-Spielen können Kinder und Jugendliche verschiedene Formen von Gewalt erleben – von Grenzverletzungen bis hin zu gezielten Übergriffen. Diese finden nicht neben dem echten Leben statt, sondern mittendrin. Je nach Alter, Geschlecht und sozialem Hintergrund sind junge Menschen davon unterschiedlich betroffen. Für pädagogische Fachkräfte bedeutet das: Wer junge Menschen schützen will, muss auch ihre digitale Lebenswelt verstehen und ernst nehmen.

Schutz gelingt nicht durch Kontrolle allein, sondern durch Befähigung und Beteiligung. Kinder und Jugendliche brauchen digitale Räume, in denen sie sich sicher, selbstbestimmt und gestärkt bewegen können. Dieser Befähigungsprozess findet zum einen in der analogen Auseinandersetzung über ihre Erfahrungen im

digitalen Raum statt und zum anderen auch innerhalb des digitalen Raumes (z.B. bei digitalen Beratungen oder sonstigen digitalen pädagogischen Angeboten).

Der Leitfaden berücksichtigt die Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention mit Blick auf die Allgemeine Bemerkung Nr. 25. Er unterstützt dabei, den digitalen Raum bei der Entwicklung von Schutzkonzepten mitzudenken und dem Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) gerecht zu werden. Dabei geht es um die Sensibilisierung für Gefährdungen, um einen achtsamen Umgang miteinander sowie um ein gemeinsames Verständnis zum Thema Schutz.¹

Es gibt viele Formen von Gewalt im digitalen Raum – von Cybermobbing über Hass im Netz bis zu sexualisierter Gewalt ist die Spannbreite groß und gleichzeitig überschneiden sich die Phänomene. Dieser Leitfaden zeigt exemplarisch am Thema sexualisierte Gewalt im Netz, wie der digitale Raum in Schutzkonzepte eingebunden werden kann. Viele Aspekte der Prävention sowie Handlungsempfehlungen in der Intervention können auf andere digitale Gewaltphänomene übertragen werden. So ist es bspw. immer angezeigt, Betroffenen zu raten, Gewaltausübende² zu blockieren. Gleichsam ist es immer wichtig, Betroffene ernst zu nehmen, um dazu beizutragen, ihnen aus ihrer Ohnmachtserfahrung herauszuhelfen.

1 vgl. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG): Schutzkonzepte gemäß §§ 26 und 27 BbgKJG www.mbj-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/10._schutzkonzepte_gemaess_%C2%A7%C2%A7_26_und_27_bbgkjg.pdf

2 Hier ist manchmal von Täter:innen und manchmal von Gewaltausübenden die Rede. Im Strafrecht wird von „Tätern“ gesprochen. Jedoch haben wir uns entschieden, gerade wenn es um Peer-Gewalt geht, eher von „Gewaltausübenden“ zu reden, um deutlich zu machen, dass es sich dabei nicht um eine Wesenseigenschaft der jungen Menschen handelt.

Wie kann mit diesem Leitfaden gearbeitet werden?

Jedes Schutzkonzept ist individuell und maßgeschneidert für die jeweilige Einrichtung. Da dieser Leitfaden nur den digitalen Raum behandelt, dient er nicht für einen gesamtheitlichen Ansatz. Hierzu gibt es ausreichend Arbeitshilfen, die in den verlinkten Online-Boards zu finden sind. Dieser Leitfaden kann in einem laufenden Prozess Berücksichtigung finden, aber auch zur Erweiterung eines bereits bestehenden Schutzkonzepts dienen. Daher ist der Leitfaden so angelegt, dass die einzelnen Bereiche unabhängig voneinander genutzt werden können.

Der Leitfaden ist in vier Bereiche unterteilt:

1. Basiswissen - Gewalt im digitalen Raum:

Dieses Kapitel bietet grundlegende Informationen und Definitionen, die dabei helfen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln – als wichtige Basis für jede Schutzkonzepterstellung oder -erweiterung, die den digitalen Raum mitdenkt.

2. Bestandsaufnahme - Risiken und Potenziale:

Welche Stärken und Ressourcen bringt Ihre Einrichtung in Bezug auf Gefährdungspotenziale im digitalen Raum bereits mit? Wo liegen die Risiken und wo gibt es noch Entwicklungsbedarf? Eine Checkliste unterstützt Sie dabei, den Ist-Zustand zu erfassen und mögliche Handlungsfelder zu identifizieren, die Sie als Bausteine in Teil 3 finden.

3. Vertiefende Bausteine:

Die einzelnen Bausteine dienen der Vertiefung der aufgeführten Bereiche.

Prävention
Beteiligung
Intervention

4. Das fertige Schutzkonzept:

Umsetzen und mit Leben füllen

Jede Einrichtung kann jene Bereiche und Bausteine einzeln auswählen und einsetzen, die sie für die Weiterentwicklung geeignet hält.

Sie finden in jedem Bereich bzw. Baustein Anregungen, praktische Hilfen sowie zahlreiche Verweise auf weiterführende Materialien und vor allem eine Einladung, sich Schritt für Schritt mit den relevanten Themen auseinanderzusetzen.

Die erste Hürde haben Sie bereits gemeistert: Schon der Beginn und der Prozess der Beschäftigung mit dem Thema ist Teil des Umsetzens eines Schutzkonzepts. Andersherum ist die Erstellung des Schutzkonzepts auch nie „zu Ende“, da es beständig weiterentwickelt und gestaltet wird.

Was leistet dieser Leitfaden NICHT?

Dieser Leitfaden ist keine Anleitung zur Entwicklung eines vollumfänglichen Schutzkonzeptes für Brandenburgische Einrichtungen.

Besteht Ihr Anliegen darin, ein umfängliches Schutzkonzept erarbeiten zu wollen, wählen sie gerne eine der hier verlinkten Arbeitshilfen:



Mehr zum Thema
(digitale Aspekte in der)
Schutzkonzeptentwicklung

1. Wissen: Gewalt im digitalen Raum

Hinter dem Begriff der digitalen Gewalt stehen verschiedene Formen von Gewalt, die im digitalen Raum oder durch den Einsatz digitaler Anwendungen begangen werden. Sie ist nicht selten eine Weiterführung oder ergänzende Form zu analoger Gewalt, die von nahestehenden Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen verübt wird. Umso bedeutender ist es, die digitalen Räume und Anwendungen auch in Schutzkonzepten zu berücksichtigen.

Wir stellen hier drei große Gewaltbereiche vor, die besonders häufig sind und die auch Überschneidungen aufweisen:

Cybermobbing

Hass im Netz

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

1.1 Cybermobbing

Unter dem Phänomen Cybermobbing ist eine **absichtliche** und **wiederholte Schädigung**, Belästigung, Verletzung und/oder Beschämung anderer in einer digitalen Umgebung zu verstehen.

Cybermobbing zeichnet sich besonders dadurch aus, dass beleidigende oder verletzendende Inhalte über digitale Kanäle verbreitet werden. Gewaltausübende können anonym zu jeder Tag- und Nachtzeit ortsunabhängig vorgehen und ein großes Publikum erreichen. Nicht immer haben Betroffene selbst Zugang zu diesen Beiträgen, etwa wenn die Beiträge in geschlossenen Gruppen oder auf Plattformen mit Zugangsbeschränkungen gepostet werden.

Gerade aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen herrscht oft Unklarheit, wann von Cybermobbing oder von anderen Konfliktformen gesprochen werden sollte. Diese Unschärfe ist in der Bearbeitung der Thematik zu berücksichtigen.

Auch wenn die Motive sich deutlich von anderen Formen der digitalen Gewalt unterscheiden können, sind es doch häufig dieselben digitalen Räume, die für die Ausübung von Gewalt genutzt werden.

Eine ausführliche Einführung in das Thema

Cybermobbing ist hier zu finden:

„!Stopp Cybermobbing!“ von Klicksafe



1.2 Hass im Netz

Hass im Netz, insbesondere Hate Speech (auch Hassrede, Hetze), beschreibt eine Form der digitalen Gewalt, die vor allem in Social-Media-Angeboten in Text, Sprache und Bild verbreitet wird und als **gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** verstanden werden kann. Dabei handelt es sich häufig um sprachliche Äußerungen oder Darstellungen in Bildform (z.B. Memes) gegen Einzelpersonen und/oder Gruppen mit dem Ziel der Verletzung, Abwertung, der Einschüchterung oder Bedrohung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe in der Gesellschaft oder immer häufiger aufgrund ihres politischen Engagements für demokratische Werte.

**In der Altersstufe
der 14- bis 24-Jährigen
haben bereits
92 % Hate Speech
im Internet gesehen.**

Die Hate-Speech-Forsa-Studie von 2024 hat gezeigt, dass in der Altersstufe der 14- bis 24-Jährigen bereits 92 % Hate Speech im Internet gesehen haben.³

Nicht alle sind gleichmäßig von Hass im Netz betroffen. Studien zeigen, dass diskriminierte Gruppen (Schwarze Menschen und People of Colour, queere Personen, Frauen, Menschen mit Behinderung) besonders stark von Hass im Netz betroffen sind, aber auch Personen, die sich für benachteiligte Gruppen einsetzen.⁴

Für ein Schutzkonzept ist das Thema dahingehend von Bedeutung, dass junge Menschen oder Beschäftigte der Einrichtung über den digitalen Raum von Hass im Netz betroffen sein können. Eine gute und verlässliche Interventionsstruktur, kann entsprechend Betroffene aus der eigenen Einrichtung stärken, wenn sie belastende Erfahrungen mit digitaler Gewalt machen.

Eine Vertiefung in das Thema kann über die Seite der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) erfolgen. Dort finden sich vertiefende Texte, Methodensammlungen, Konzepte für die Fachkräftequalifizierungen und Veranstaltungsankündigungen.



1.3 Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Als sexualisierte Gewalt wird jede sexuelle Handlung verstanden, die an oder vor anderen Personen und **gegen deren Willen** vorgenommen wird. Manchmal kann es sich trotz Zustimmung um sexualisierte Gewalt handeln – etwa wenn die betroffene Person aufgrund ihres Alters die Situation und ihre Folgen nicht abschätzen kann oder sie sich in finanziellen oder emotionalen Abhängigkeiten von der ausübenden Person befindet (insgesamt bei ungleichen Machtverhältnissen). Verschiedene Formen der Anbahnung finden zunehmend über den digitalen Raum, zum Beispiel in Computerspielen oder Messengern wie WhatsApp, statt.

Diese Taten **verletzen das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen** und überschreiten Grenzen. Sexualisierte Gewalt im Netz findet ohne physischen Kontakt statt, kann aber eine Vorstufe dazu sein und/oder parallel dazu verlaufen. Andersherum können Begegnungen im analogen Raum Ausgangspunkt für sexualisierte Gewalt im Netz sein – also auch, wenn in der Einrichtung selbst kein Zugang zum Internet angeboten wird oder die Geräte junger Menschen nicht genutzt werden dürfen.

Dabei kann es sich z.B. um Gespräche und Handlungen (in Chats und Videochats) drehen, die ungefragt und gegen den Willen eines anderen Menschen stattfinden oder auch um das unerwünschte Zusenden von Dickpics oder das Erpressen mit sexuell expliziten Fotos (Sextortion). Zunehmend spielen auch KI-generierte Bilder und Videos dabei eine Rolle (Deepfakes/Deepporn). Beim Weiterverschicken oder Veröffentlichen von Deepporn handelt es sich ebenfalls um einen Eingriff in die sexuelle Integrität der abgebildeten Person, auch wenn das Material KI-generiert ist.

3 Landesanstalt für Medien NRW: Hate Speech Forsa-Studie 2024.

www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/forsa_Hassrede/LFMNRW_Hatespeech_forsa_2024.pdf

4 Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hrsg.) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin. www.kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php

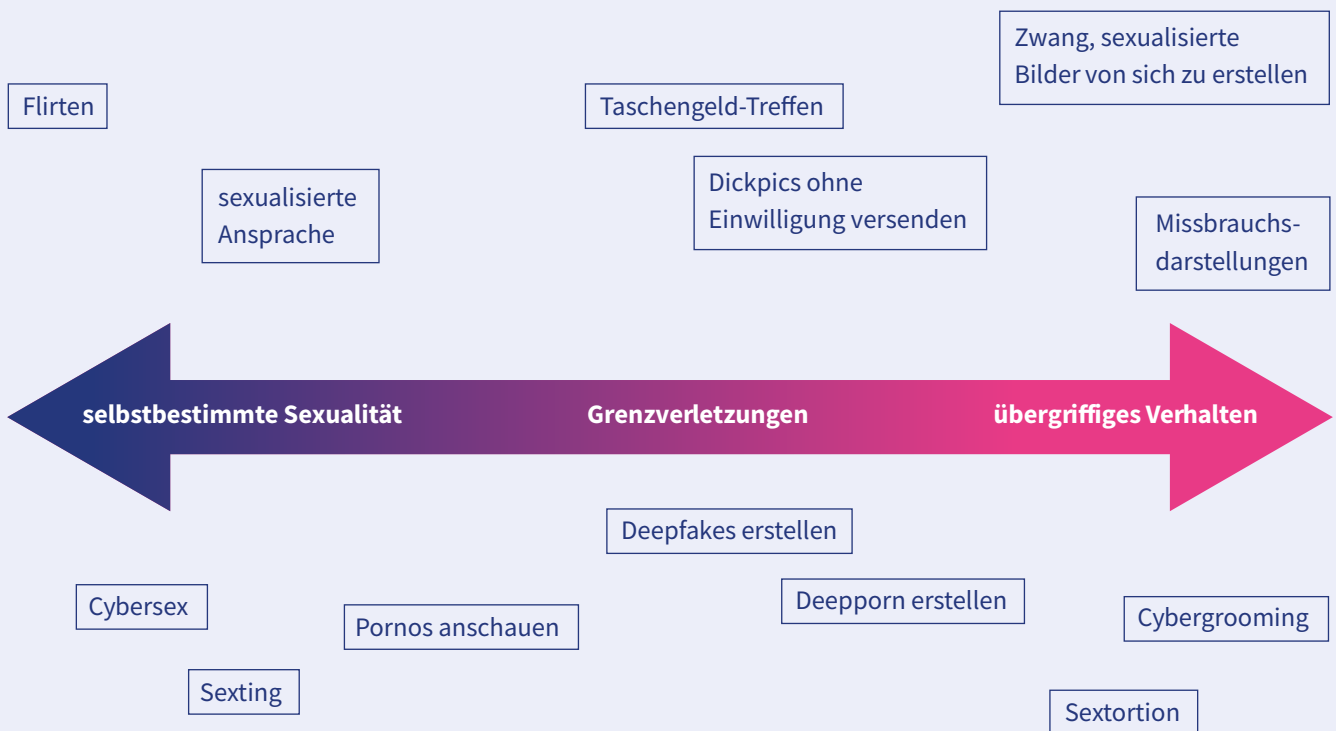
Zwischen Entwicklungsaufgabe und Grenzverletzung

Die Grenzen zwischen jugendlichem Verhalten und Grenzüberschreitungen sind fließend: Generell und so auch im digitalen Raum kann bei sexualisierter Gewalt zwischen **Grenzverletzungen** und **Übergriffen** unterschieden werden. Bei Grenzverletzungen handelt es sich um das Überschreiten der persönlichen Grenzen der betroffenen Person. Sie geschehen oft unbeabsichtigt, z.B. aus Unwissenheit, aus fachlicher Unzulänglichkeit und manchmal aus Überschwang. Bei Übergriffen handelt es sich um bewusste Missachtung der Grenzen von anderen Personen. Sie passieren nicht zufällig und sind motiviert dadurch, Macht über die andere Person auszuüben, sie zu beschämen bzw. bloßzustellen. Es werden bewusst Grenzen anderer überschritten, obwohl diese z.B. deutlich gemacht haben, dass sie nicht einverstanden sind.⁵

In der Grafik sind Übergänge veranschaulicht. Einige Handlungen können je nach Kontext selbstbestimmt, grenzverletzend oder auch übergriffig sein. Manche grenzverletzende bzw. übergriffige Handlungen sind strafrechtlich relevant.

Grenzverletzungen passieren immer wieder bei (analogen und digitalen) sozialen Interaktionen junger Menschen. Deswegen liegt hier ein so wichtiges Feld pädagogischer Interventionen und Handlungsmöglichkeiten. Es ist wichtig, auch **schon bei Grenzverletzungen genau hinzuschauen**, zu intervenieren und eine Kultur der Grenzachtung in der Einrichtung zu etablieren, damit diese möglichst gar nicht passieren bzw. sich nicht wiederholen und zu Übergriffen werden. (siehe Bausteine „3.1 Prävention“ und „3.3 Intervention“).⁶

GRENZVERLÄUFE ZWISCHEN SELBSTBESTIMMUNG UND GEWALT



⁵ Zur Differenzierung sexualisierter Gewalt: Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelkel, Martin; Eberhardt, Bernd: „Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt“, 2010

⁶ vgl. auch Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, S. 41. www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/PJW_Arbeitshilfe_Schutzkonzepte_2024.pdf

Die häufigsten Phänomene sind hier beschrieben:

1.3.1 Sextortion

Unter Sextortion versteht man die **Erpressung mit Nacktaufnahmen**. Es können Bilder oder Videos sein sowie Aufnahmen, die KI-generiert oder KI-verändert sind. Der Begriff setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Extortion“ (deutsch: Erpressung) zusammen. Hierbei drohen Täter:innen, das vorhandene Material mit expliziten Abbildungen zu veröffentlichen, um an Geld oder weitere Aufnahmen zu gelangen oder die betroffene Person zu beschämen. Das Material kann aus einvernehmlichem Sexting einer Beziehung stammen, aber auch durch bewusstes Handeln von organisierten, kriminellen Gruppen, die mit Hilfe von Fake-Profilen agieren und sich gezielt Material „erschleichen“. Sextortion kann ebenfalls in Zusammenhang mit Cybergrooming vorkommen, wenn die Täter:innen Kontakt zu Minderjährigen aufnehmen und diese nach und nach in sexualisierte Gespräche und Handlungen verwickeln.

1.3.2 Cybergrooming

Bei Cybergrooming handelt es sich um eine Form sexualisierter Gewalt im Netz. Es meint die **gezielte Anbahnung sexueller Kontakte** mit Minderjährigen über das Internet durch Erwachsene. Dabei kann es sich um folgende Taten handeln:

- die Aufforderung zum Senden freizügiger Fotos
- das Anbahnen von Verabredungen im analogen Raum
- das Zusenden von Nacktbildern durch Erwachsene
- Drohungen (z.B. bestimmte Bilder zu veröffentlichen, wenn die minderjährige Person sich nicht mit der erwachsenen Person trifft)

Über verschiedene Strategien wird eine vermeintlich enge Bindung und Vertrauen aufgebaut und so Abhängigkeit hergestellt. Hier wird an die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angeknüpft, wie deren sexuelle Neugierde, der Wunsch nach Zuneigung und die Suche nach Vorbildern. Manchmal geben sich die Erwachsenen über Fake-Profile als Gleichaltrige aus. Sie nutzen auch die Unbedarftheit, das mangelnde Risikobewusstsein und den Wunsch nach Anerkennung junger Menschen aus und versuchen, ein Vertrauensverhältnis herzustellen, um die Betroffenen manipulieren und kontrollieren zu können. So verlangen sie z.B. Nacktbilder als Beweis der Zuneigung oder als Gegenleistung zu einem Geschenk und erreichen so eine Erpressbarkeit. Ziel kann ein Offline-Treffen sein, um sexualisierte, körperliche Gewalt auszuüben.

Es ist wichtig, auch schon bei Grenzverletzungen genau hinzuschauen, zu intervenieren und eine Kultur der Grenzachtung in der Einrichtung zu etablieren.



Weitere Begriffe und Phänomene können auf der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS) Website nachgesehen werden

Wen treffen die verschiedenen Gewaltformen besonders?

Alle können betroffen sein. Oft sind die betroffenen Kinder/Jugendlichen allerdings sozial kaum eingebunden bzw. haben kein gutes soziales Netz, was sie anfälliger für eine positive Ansprache macht. **Jungen** erleben online öfter Beleidigungen, Bloßstellungen und Bedrohungen, **Mädchen** eher sexualisierte Gewalt im Netz. Nach einer bundesweiten Befragung der Landesanstalt für Medien (NRW) waren 2024 ein Viertel aller Jugendlichen aus Deutschland schon von einer Form sexualisierter Gewalt durch Erwachsene bzw. Cybergrooming betroffen.

Dennoch gibt es Gruppen, die stärker betroffen sind als andere. So erleben etwa 60% **queerer (diverser) Jugendlicher** sexualisierte Gewalt im Netz (etwa 20% der Jungen, 40% der Mädchen).⁷ Diverse Jugendliche sind dreimal so häufig von Cybermobbing betroffen wie andere Jugendliche.⁸

Was Hass im Netz angeht, so sind etwa 30% der Mädchen zwischen 16 und 24 betroffen sowie etwa 30% der Menschen mit „sichtbarem Migrationshintergrund“ (Durchschnitt aller Altersgruppen). Das sind doppelt so viele wie beim Gesamtanteil der Bevölkerung.⁹

Mädchen und queere Personen berichten häufig von sexualisierter Gewalt in Form von unerwünschten sexuellen Nachrichten (z.B. anzügliche Sprüche, Slut-Shaming, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen) oder Bildern (z.B. Dickpics)¹⁰.

Anhand der Zahlen und der Verteilung der Betroffenheiten verschiedener Phänomene sexualisierter Gewalt lässt sich insgesamt sagen, dass sich **geschlechterstereotype Rollenbilder** und -erwartungen – sowohl online als auch offline – verstetigt haben.¹¹



7 Vgl. Weller, K.; Bathke, G.-W.; Kruber, A.; Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg, S. 24 www.ifas-home.de/partner-5-jugenderhebung

8 Mobbing und Cybermobbing an Schulen in Deutschland: Ergebnisse der HBSC-Studie 2022

www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloads/J/Focus/JHealthMonit_2024_01_Mobbing.pdf?__blob=publicationFile&v=2

9 Vgl: "Lauter Hass - leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht" www.kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php

10 Vgl. Weller, K.; Bathke, G.-W.; Kruber, A.; Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg, S. 24 www.ifas-home.de/partner-5-jugenderhebung

11 Knabenschuh, Silke: Sexualisierte Peer-Gewalt im digitalen Raum. Geschlechtsspezifische Auswirkungen und Handlungsimpulse für die Prävention. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 2/2024. S. 71

Wer übt Gewalt im digitalen Raum aus?

Mit Fokus auf die sexualisierte Gewalt können die Ausübenden sowohl Peers als auch Erwachsene sein. Die überwiegende **Mehrheit ist männlich**.

Bei Cybergrooming etwa war bis vor wenigen Jahren die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen männlich und über 30 Jahre. Heute gehören zunehmend Minderjährige zu den Tatverdächtigen, die die Strafmündigkeitsgrenze (ab 14 Jahren) erreicht haben und bei denen eine Strafbarkeit in Betracht kommt.¹²

Auch wenn der Anteil unbekannter Täter:innen im Vergleich zu sexualisierter Gewalt im analogen Raum höher ist, kommt der überwiegende Teil der **Täter:innen aus dem Umfeld der Betroffenen**.¹³

Die Fälle von sexualisierter Peer-Gewalt im digitalen Raum nehmen insgesamt zu. Die Ursachen sind vielfältig. Die strafrechtliche Verfolgung setzt immer erst nach der Tat an. Um Übergriffen vorzubeugen, sind pädagogisch präventive Ansätze zentral. Zugeschriebene Rollenerwartungen verstärken Schuld, Scham und Ohnmachtsgefühle. Viele suchen sich aufgrund dessen keine Unterstützung. Gleichzeitig stärken Rollenzuschreibungen Vormachtsgefühle bei übergriffigen Jugendlichen.¹⁴

Eine geschlechterreflektierte Haltung und eine Anerkennung der Diversität junger Menschen – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum – ist entsprechend geboten, um jungen Menschen mehr Handlungsalternativen aufzuzeigen.

¹² vgl. Klicksafe: Cybergrooming. Sexuelle Gewalt im Internet.

www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Cybergrooming-to-go_Material-paed-Praxis_klicksafe.pdf

¹³ Sutton&Finkelhor 2024 www.pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37609835

¹⁴ Knabenschuh, Silke: Sexualisierte Peer-Gewalt im digitalen Raum. Geschlechtsspezifische Auswirkungen und Handlungsimpulse für die Prävention. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 2/2024. S. 71

CHECKLISTE



Notieren Sie, ob und welches Wissen über die genannten Phänomene bekannt ist und/oder erweitert werden sollte.



Notieren Sie, welche Möglichkeiten, Vorgaben und Routinen es für das Team gibt, entsprechende Fortbildungen zu besuchen.



Notieren Sie, welche Aspekte bereits im Arbeitsalltag berücksichtigt werden.

Vertiefung: Eine professionelle Haltung im Team ist wichtig, um dem Schutzauftrag Rechnung tragen zu können. Mehr dazu im *Baustein „3.1 Prävention“*.



Weiterführendes Material zu (sexualisierter) Gewalt im digitalen Raum

2. Bestandsaufnahme: Risiken und Potenziale

Vor der Einbindung des digitalen Raums in ein institutionelles Schutzkonzept ist es zunächst wichtig zu sichten, welche **Inhalte, Kompetenzen, Ressourcen** und pädagogische (Alltags-) Praktiken in Bezug auf den digitalen Raum bereits vorhanden sind.

- Wo sind wichtige (Teil-)Aspekte des digitalen Raums schon im Leitbild verankert?
- Zu welchen Themen gibt es bereits Konzepte und/oder pädagogische Praxen, an die angeknüpft werden kann?
- Wie ist die Haltung im Team und in der Leitung zu den Themen digitaler Raum, Sexualität, digitale Medien, sexuelles Aufwachen und sexualisierte Gewalt (im digitalen Raum)?

So kann geprüft werden, wo **Potenziale**, aber auch **Risiken** in Bezug auf die Prävention und den Umgang mit sexualisierter Gewalt im digitalen Raum liegen.

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet die Grundlage dafür, digitale Aspekte wirksam in das institutionelle Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu integrieren.

Dabei geht es neben den vorhandenen Ressourcen insbesondere um folgende Fragen:

- Wo bestehen digitale Risiken, die sexualisierte Gewalt begünstigen können?
- Welche Faktoren erschweren es betroffenen Kindern und Jugendlichen, Hilfe zu finden oder sich jemandem anzuvertrauen?

Ein zentraler Bestandteil des Analyseprozesses ist die Einbindung der Perspektive junger Menschen: Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Wünsche sollten aktiv thematisiert und ernst genommen werden.

Zur Orientierung können diese **Arbeitsblätter mit Leitfragen** dienen, um Potenziale und Risiken in der eigenen Einrichtung systematisch zu erfassen. Auf der Basis der Antworten auf die folgenden Fragen können dann passgenaue Maßnahmen zur Prävention und Intervention im digitalen Raum in das Schutzkonzept aufgenommen werden.



1. Pädagogische Grundhaltung

Welche Haltungen haben die Mitarbeitenden der Einrichtung gegenüber der digitalen Lebenswelt und welche Folgen haben diese Haltungen in der pädagogischen Praxis?

- Haben Mitarbeitende Wissen über die digitale Lebenswelt junger Menschen? Was ist ausbaufähig?
-

- Haben Mitarbeitende Wissen über Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum sowie über Möglichkeiten der Prävention und Intervention? Was ist ausbaufähig?
-

- Gibt es ein Bewusstsein bei Mitarbeitenden über spezifische Betroffenheiten von sexualisierter Gewalt und Hass im Netz? (geschlechterreflektierende Haltung, Sensibilität für Diskriminierungserfahrungen). Wo kann nachgebessert werden?
-

- Wie würden Fachkräfte mitbekommen, wenn junge Menschen der Einrichtung digitale Gewalt ausüben? Und wie kann die Situation für junge Menschen verbessert werden?
-

- Wie würden Fachkräfte mitbekommen, wenn junge Menschen der Einrichtung von digitaler Gewalt betroffen sind? Und wie kann die Situation für junge Menschen verbessert werden?
-

- Wie sprechen Mitarbeitende Betroffenen von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum oder Hass im Netz an?
-

- Welchen Umgang gibt es in der Einrichtung mit Victim Blaming oder Täter-/Opfer-Umkehr (z.B. wenn Mädchen herabgesetzt werden zum Bsp. durch Schimpfworte wie „Schlampe“ oder Aussagen wie „Wenn du nicht so oft auf Social Media wärst, würde dir das nicht passieren.“ / „Selbst schuld daran, dass die ganze Klasse weiß, wie du nackt aussiehst, wenn du Nacktbilder an deinen Freund verschickst.“)
-

2. Digitale Räume der Einrichtung

Wie ist der Umgang der Einrichtung innerhalb des digitalen Raums (auf Einrichtungs-Kanälen, Chats, etc.) gestaltet?

- Welche offene bzw. geschlossene digitalen Kanäle, Chats, etc. gibt es?
Auf welchen Plattformen? Und wer nimmt daran teil?

- Sind diese Kanäle, Chats, etc. für die Mitarbeitenden einsehbar?

- Sind die Teilnehmenden für die Mitarbeitenden identifizierbar?

- Welche Kommunikationsregeln bzw. Moderation gibt es? Wer trägt die Verantwortung?

- Kann unbeaufsichtigt Kontakt von außen aufgenommen werden?

- Gibt es einen klaren Umgang mit entwicklungs- bzw. altersunangemessenen Inhalten?

- Spielen Kinder und Jugendliche Games mit Chat-Funktion ohne Aufklärung bzw. Aufsicht?

- Welche Möglichkeiten gibt es, sich bei Erlebnissen von Grenzüberschreitungen oder Übergriffen, auch im digitalen Raum bei Mitarbeitenden Unterstützung zu holen, ggf. auch anonym?

3. Interaktionen: analog und digital

Diese Fragen betreffen alle sozialen Interaktionen zwischen Kindern/ Jugendlichen und Mitarbeitenden.

- Welche Gesprächsräume (analog oder digital) gibt es, um (sexualisierte) Grenzverletzungen und Übergriffe zu thematisieren?
-

- Welche Regeln des Umgangs miteinander gibt es und gelten diese auch für digitale Räume der Einrichtung?
-

- Welche Regelungen gibt es dazu, wie die Fachkraft reagiert, wenn ein Kind sie auf einem privaten Social-Media-Kanal kontaktiert?
-

- Welches Risiko von (unbeabsichtigten) digitalen Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeitende gibt es?
-

- Welche Feedbackkultur in Bezug auf Fehlverhalten oder Regelverstößen von Kolleg:innen gibt es?
-

- Wie ist der Umgang mit digitalen sexualisierten Grenzüberschreitungen durch junge Menschen untereinander in der Einrichtung
(z.B. „Das war doch nur Spaß“ / „normal halt“ / „Wenn er das will, dann mache ich das, weil ich ihn liebe“)
Wie sehen pädagogische Reaktionen darauf aus?
-

4. Prävention und Beschwerdewege

Welche Formen von Präventionsangeboten, Beteiligung und Unterstützungsangeboten sind in der Einrichtung präsent?

	Trifft voll zu	Mehr oder weniger	Ausbau-fähig
Junge Menschen werden über ihre Rechte im digitalen Raum durch verschiedene Kanäle und Formate aufgeklärt.			
Sexuelle Bildung und Medienbildung finden in Form von regelmäßigen, geschützten sexualpädagogischen und medienpädagogischen Angeboten sowie Einzelgesprächen statt.			
Die digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen werden auch in analogen Angeboten thematisiert, z.B. durch die Einbeziehung des digitalen Raums in Gespräche über Freundschaften, Verliebtsein und Sexualität.			
Die Kinderschutzfachkraft des Trägers bzw. die zuständige Insofa ist bekannt.			
Es gibt zugängliche Informationen, wie Aushänge von Beratungsstellen oder Beratungsplattformen, die für Kinder und Jugendliche verfügbar sind.			
Es gibt einen Handlungsleitfaden bzw. Interventionsplan bei Gewalt im digitalen Raum.			

Diese Fragen dienen als Anregungen und sind unabgeschlossen. Gerade im Bereich der Entwicklung von KI und Deepfakes sind Veränderungen zu erwarten.

Nachdem Sie sich mit den Fragen beschäftigt haben, ist schon viel geschafft!

Entwickeln Sie nun einen Maßnahmenplan, wie erkannte Risiken und Chancen in Bezug auf den digitalen Raum in Ihr bestehendes oder zu entwickelndes Schutzkonzept einfließen sollen. Eine Benennung von Verantwortlichkeiten und ein Zeitplan schafft Verbindlichkeit und hilft bei der Umsetzung.

Die folgenden Bausteine können Sie dabei unterstützen.

3. Vertiefende Bausteine: Prävention, Beteiligung, Intervention

Auswertung der Bedarfsanalyse

Welche Bedarfe bezüglich der Integration des digitalen Raums in das institutionelle Schutzkonzept haben sich aus dem Prozess der Bestandsaufnahme und den festgestellten Risiken und Potenzialen ergeben? Wo soll neu gestaltet, weitergearbeitet, vertieft, ergänzt werden?

Hier bietet sich die Auswahl bestimmter Bausteine an, um angepasst an die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Einrichtung Aspekte zu vertiefen und in das jeweilige institutionelle Schutzkonzept aufzunehmen.

PRÄVENTION

BETEILIGUNG

INTERVENTION

3.1 Prävention

3.1.1 Professionelle Haltung

Warum ist das wichtig?

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Eine **offene Haltung** von Fachkräften – ob in der Kita, im Jugendclub oder anderen pädagogischen Settings – ist der Schlüssel, um Kinder und Jugendliche in ihrer digitalen Lebenswelt kompetent zu begleiten und für sie ansprechbar bei Risikobegegnungen zu sein. Diese Haltung bedeutet nicht, digitale Medien unkritisch zu bejahen oder Risiken zu ignorieren, sondern sie als selbstverständlichen **Teil der Lebensrealität** im Aufwachsen anzuerkennen und aktiv in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Dazu gehört, die **Chancen digitaler Medien** – wie kreative Ausdrucksmöglichkeiten, Zugang zu **Informationen, Vernetzung oder Teilhabe** – entwicklungsangemessen bewusst wahrzunehmen und zu nutzen. Gleichzeitig sollten die **Risiken und Herausforderungen** (dazu gehören neben der digitalen Gewalt weitere Medienphänomene wie

unangemessene Inhalte, digitale Anreize zur Vielnutzung etc.) nicht als Hindernis, sondern als Anlass für eine reflektierte Begleitung verstanden werden. Dies beinhaltet auch, verschiedene Betroffenheiten (z.B. von Mädchen, queeren Jugendlichen oder Jugendlichen mit Behinderungen) im Blick zu haben und zu thematisieren.

Eine offene Haltung zeigt sich etwa darin, dass Fachkräfte **Neugier und Interesse** für die digitalen Welten der Kinder und Jugendlichen zeigen und das Thema Medienkompetenzvermittlung nicht nur punktuell mitgedacht wird, sondern als Querschnittsthema begriffen wird. Das kann geschehen durch Gespräche über die Lieblings-Apps der jungen Menschen, über das gemeinsame Ausprobieren neuer Tools oder das Thematisieren von Online-Erfahrungen im Alltag, während Tür-und-Angelgesprächen oder in umfangreicheren Workshopformaten. Diese können z.B. auf Repräsentationen verschiedener Körper im Netz oder

alternative digitale Räume eingehen und damit Kinder und Jugendliche, die nicht bestimmten Normen entsprechen, stärken. Wichtig ist hierbei, Vorurteile und eigene Unsicherheiten gegenüber digitalen Medien zu hinterfragen und sich als Lernende zu verstehen: Fachkräfte müssen nicht alles wissen, aber bereit sein, sich mit den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe auszutauschen und bei Bedarf Unterstützung (z.B. durch Fortbildungen oder Kolleg:innen) zu suchen. Daher ist es hilfreich, Ansprechpersonen, externe Kontakte und regelmäßige Fortbildung in Handlungsleitfäden aufzuführen und im Schutzkonzept zu verankern.

Eine solche Haltung schafft Vertrauen und signalisiert den Heranwachsenden, dass ihre Lebenswelt ernst genommen wird und sie auch bei digitalen Gewalterfahrungen Unterstützung und Hilfe erwarten können.

Praktisch bedeutet das, digitale Themen fortlaufend in den pädagogischen Alltag zu integrieren – sei es durch medienpädagogische Projekte, die Reflexion von Online-Erlebnissen in Gruppen oder die Einbindung digitaler Tools in die Bildungsarbeit. Eine offene Haltung zeigt sich zudem darin, Eltern und Teamkolleg:innen mitzunehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie digitale Medien sinnvoll und sicher genutzt werden können. Letztlich geht es darum, eine Kultur der Partizipation zu fördern, in der Kinder und Jugendliche nicht nur als Mediennutzer:innen, sondern als aktive Gestalter:innen ihrer digitalen Umwelt wahrgenommen werden und Fachkräfte sie dabei begleiten, verantwortungsvoll und selbstbewusst mit den Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung umzugehen.

Was bedeutet das konkret?

Chancen und Risiken im Blick behalten:

- Nutzen Sie die **Möglichkeiten digitaler Medien** (z. B. kreative Ausdrucksformen, Zugang zu Informationen, Vernetzung, Communities) entwicklungsangemessen und integrieren Sie sie in Ihre pädagogische Arbeit.
- Thematisieren Sie **Risiken** wie digitale Gewalt, Cybergrooming oder unangemessene Inhalte nicht als Tabu, sondern als Anlass für Gespräche und Reflexion.

Neugier und Interesse zeigen:

- Fragen Sie nach den **Lieblings-Apps, Spielen oder Plattformen** der Kinder und Jugendlichen.
- Probieren Sie gemeinsam neue Tools aus oder reflektieren Sie Online-Erfahrungen – z. B. in **Tür-und-Angel-Gesprächen, Workshops oder Projekten**.

Lernbereitschaft und Selbstreflexion:

- Hinterfragen Sie **eigene Vorurteile oder Unsicherheiten** gegenüber digitalen Medien.
- Seien Sie bereit, **dazuzulernen** – z. B. durch Fortbildungen, Austausch im Team, die jungen Menschen oder externe Beratung.
- Signalisieren Sie den Kindern und Jugendlichen: *„Ich verstehe nicht alles, aber ich bin für euch da und wir finden gemeinsam Lösungen.“*

Vertrauen aufbauen:

- Eine offene Haltung zeigt den Heranwachsenden, dass ihre **digitale Lebenswelt ernst genommen** wird.
- Sie wissen: „Bei digitalen Problemen oder Gewalterfahrungen kann ich mich an die Fachkräfte wenden und ich werde ernst genommen.“

Verankerung im Schutzkonzept

Halten Sie **Ansprechpersonen, Fortbildungsangebote und Verhaltensregeln** im Schutzkonzept fest. Reflektieren Sie im Team **regelmäßig** Ihre Haltung und passen Sie sie an neue Entwicklungen an.

3.1.2 Prävention am Beispiel sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Warum ist das wichtig?

Sexualisierte Gewalt im Netz (z.B. Cybergrooming, ungewollte Bildverbreitung, Deepfakes etc.) ist eine reale Gefahr und machte 2025 93% der bei *Jugendschutz.net* gemeldeten Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen aus¹⁵.

Eine machtsensible Präventionsarbeit hilft, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken und sie für Risiken zu sensibilisieren. Indem z.B. Körpernormen, geschlechtliche Zuschreibungen, Druck, eigene Wünsche und Bedürfnisse thematisiert werden, kann darauf eingegangen werden, wie die eigenen Grenzen und aber auch die Grenzen anderer geschützt und respektiert werden können.

Selbstbestimmung als Leitprinzip

„Prävention sexualisierter Gewalt stärkt die sexuelle Selbstbestimmung junger Menschen. Sie erleichtert es Betroffenen, Grenzverletzungen zu erkennen und offen zu legen. Prävention befähigt Unterstützer:innen im sozialen Umfeld Betroffener, Hinweise auf Grenzverletzungen einzuordnen. Sie bezieht sich auf alle Lebensbereiche, sowohl im analogen wie auch im digitalen Raum.“¹⁶

Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre **eigenen Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse** zu erkennen – online wie offline. Vermitteln Sie grundlegende Rechte:

Recht auf Aufklärung

(z.B. über Sexualität, Risiken im Netz)

Recht, „Ja“ oder „Nein“ zu sagen

(z.B. bei Bildanfragen)

Recht auf Unversehrtheit

(z.B. Schutz vor ungewollter Bildverbreitung)

Recht auf Gleichbehandlung

(z.B. kein Bodyshaming oder Diskriminierung)

Die Aufklärung über Kinderrechte sollte in der pädagogischen Arbeit etabliert sein.

Was bedeutet das konkret?

Grenzen und Rechte thematisieren:

- Vermitteln Sie Wissen über **eigene Grenzen und Grenzen anderer** – im pädagogischen Alltag und in geschützten sexualpädagogischen Angeboten („Was fühlt sich gut an – was nicht?“).
- Respektieren Sie eigene Entscheidungen der Kinder (zum Beispiel beim Fotografieren schon in der Kita).
- Klären Sie über **Rechte im digitalen Raum** auf (z. B. „Du entscheidest, wer deine Fotos sieht!“ „Du hast das Recht, nicht durch Kommentare beleidigt oder diskriminiert zu werden!“ „Du hast das Recht darauf, dass dein Körper nicht (abwertend) kommentiert wird!“ „Du hast das Recht darauf, dass du nicht diskriminiert wirst!“).

Digitale Kommunikation reflektieren:

- Besprechen Sie **Risiken von Sexting, Bildaustausch oder Chats mit Fremden**.
- Bedenken Sie, dass z.B. queere Jugendliche unter Umständen **stärker auf den digitalen Raum angewiesen** sind, weil sie im analogen Raum weniger leicht Peers oder auch Liebesbeziehungen finden.
- Thematisieren Sie **Manipulationsstrategien** (z. B. „Wie erkenne ich, ob jemand mich ausnutzen will?“).

¹⁵ Jugendschutz.net: Jugendschutz im Internet. 2025 Bericht. www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2025.pdf

¹⁶ vgl. beyond digital violence: Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Qualitätskriterien für die Prävention, S. 4. www.byedv.de/2023/04/30/qualitaetskriterien-fuer-die-praevention

Hilfe und Unterstützung bekannt machen:

- Informieren Sie über **Online-Beratungsstellen** (z. B. Nummer gegen Kummer, juuuport etc.).
- Betonen Sie: „*Du hast das Recht, Hilfe zu holen – und du bist nicht schuld, wenn dir etwas Unangenehmes passiert.*“
- Sicherstellen, dass Ansprechpersonen der Einrichtung bekannt und erreichbar sind.

Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre **eigenen Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse zu erkennen** – online wie offline.

Themenfelder für die pädagogische Praxis:

Medienkompetenz stärken:

Wissen vermitteln:

- Welche Inhalte sind seriös – welche manipulativ?
- Welche Wörter brauche ich, um digitale Gefährdungssituationen benennen zu können?

Reflexion anregen:

- „Wie beeinflussen Likes oder Kommentare mein Selbstbild?“
- „Welche Bilder von Sexualität und Beziehungen werden mir online vermittelt?“
- „Welche Bilder von Schönheit und/oder Weiblichkeit, Männlichkeit werden mir vermittelt und welche Bilder kommen nicht so oft vor?“

Handlungskompetenz fördern:

- Privatsphäre-Einstellungen nutzen.
- Grenzen kommunizieren (z. B. „Nein“ zu unerwünschten Nachrichten).
- Hilfe holen bei Grenzverletzungen.

Thema	Beispielhafte Fragen
Kinderrechte im Netz	„Welche Rechte habe ich online – und wo werden sie verletzt?“ (z. B. Recht am eigenen Bild)
Konsens & Einvernehmlichkeit	Rollenspiele: „Wie sage ich ‚Nein‘, wenn ich ein Foto nicht teilen will?“
Diversität & Repräsentation	„Wie werden verschiedene Körper oder Geschlechter in Medien dargestellt?“ „Welche Körper und Geschlechter kommen kaum vor?“
Pornografie	„Ist Pornografie gleich Sex?“ „Hast du schon einmal gewollt oder ungewollt Pornos gesehen?“ Wie hast du dich dabei gefühlt?“ „Wie denkst du über Pornografie?“
Cybergrooming	„Woran erkenne ich, ob jemand versteckte, verletzende Absichten hat?“ (z. B. „Zu schnelle Vertraulichkeit“)
KI & digitale Tools	„Was sind Deepfakes – und wie kann ich sie erkennen?“
Hassrede & Bodyshaming	„Wie gehe ich mit beleidigenden Kommentaren um?“
Peer-Druck	„Warum ist es manchmal schwer, ‚Nein‘ zu sagen?“ „Wer erwartet was von mir?“

Präventionsangebote gestalten

Um „kleine“ Präventionsangebote zu etablieren, braucht es vor allem eine offene Grundhaltung und Interesse. Es gibt zahlreiche Materialien und Handreichungen für kurze oder umfangreiche Angebote (siehe QR-Code am Ende des Kapitels). Wichtig ist, das Angebot der Zielgruppe entsprechend anzupassen.

Hier ein paar Tipps:

Gesprächsräume schaffen:

- Nutzen Sie vertrauensvolle Settings (z.B. Kleingruppen, anonyme Fragerunden, geschlechterspezifische Gruppen), um digitale Gewalterfahrungen zu thematisieren. Hilfreich kann hier auch das Bereitstellen von Beispielen sein, um nicht über die eigene Betroffenheit sprechen zu müssen.¹⁷
- Signalisieren Sie: „Hier darf alles gefragt werden – und du wirst ernst genommen.“

Regelmäßige Themenintegration:

- Planen Sie medien- und sexualpädagogische Projekte.
- Nutzen Sie Alltagssituationen, um digitale Erlebnisse zu reflektieren (z.B. „Was war heute online besonders spannend/beunruhigend?“).

Spielerische Methoden einsetzen:

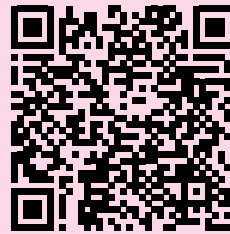
- Körperorientierte Ansätze (Geschriebene Worte – echte Gefühle: „Wo spürst du im Körper, dass etwas nicht okay ist?“)
- Rollenspiele (z.B. „Wie reagiere ich auf eine unangemessene Nachricht?“)
- Kreative Projekte (z.B. „Erstellt einen Comic über Cybergrooming“)

Partizipation fördern:

- Beziehen Sie Kinder und Jugendliche als „Expert:innen ihrer digitalen Welt“ ein – z.B. bei der Gestaltung von Regeln für die Nutzung von Tablets oder Social Media in der Einrichtung.

Eltern und Team einbeziehen:

- Tauschen Sie sich mit Eltern über Mediennutzung zu Hause aus (z.B. Elternabende, Infobriefe).
- Entwickeln Sie im Team gemeinsame Standards für den Umgang mit digitalen Medien.



Weiterführendes Material
zum Thema Prävention:

3.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt, das auch den digitalen Raum berücksichtigt, kann nur gelingen, wenn Kinder und Jugendliche aktiv in seine Entwicklung einbezogen werden. Es reicht nicht aus, Schutzmaßnahmen „für“ sie zu entwerfen – sie müssen auch „mit“ ihnen gestaltet werden.

Denn junge Menschen sind selbst **Expert:innen ihres digitalen Alltags**. Sie wissen, welche digitalen Räume sie nutzen, wo sie sich sicher fühlen – und wo nicht. Diese Erfahrungen und Einschätzungen sind unverzichtbar für ein Schutzkonzept, das **realitätsnah, wirksam** und von allen Beteiligten **akzeptiert** ist.

¹⁷ Beispiele aus einer Studie des Hans-Bredow-Instituts finden sich z.B. hier: www.leibniz-hbi.de/ein-ganz-weirdes-ding-mit-jugendlichen-ueber-sexuelle-grenzverletzungen-sprechen

Neben dem Schutz steht auch die **Befähigung** im Vordergrund: Kinder und Jugendliche sollen digitale Risiken erkennen, Hilfe suchen können und wissen, wie sie ihre Rechte auch online wahrnehmen. Eine echte Beteiligung stärkt sie darin, selbstbewusst und handlungssicher im digitalen Raum unterwegs zu sein.

Konkret bedeutet das:

- Die Perspektiven der jungen Menschen auf den digitalen Raum werden aktiv in die Entwicklung des Schutzkonzepts einbezogen.
- Ihre Erfahrungen, Ideen und Einschätzungen fließen in die Gestaltung von Schutzmaßnahmen mit ein.
- Sie können Wünsche und Bedarfe formulieren, die ernst genommen und – wenn möglich – berücksichtigt werden.
- Gemeinsame Regeln für den respektvollen Umgang im digitalen und analogen Raum werden zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt und festgehalten.

Kriterien für gelingende Partizipation

Damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur symbolisch bleibt, sondern wirklich Wirkung entfalten kann, braucht es bestimmte Voraussetzungen. Erfolgreiche Partizipation ist:

- **Gewollt und unterstützt:** Das gesamte Team, die Trägerstruktur sowie die Kinder und Jugendlichen selbst stehen hinter dem Partizipationsprozess.
- **Offen für alle:** Niemand wird ausgeschlossen – Beteiligung ist altersgerecht, inklusiv und diversitätssensibel gestaltet.
- **Verständlich:** Informationen werden so aufbereitet, dass alle sie verstehen können – unabhängig von Alter, Sprache oder Bildung.

- **Zielgruppenorientiert:** Methoden und Formate sind attraktiv und passend für die jeweiligen Altersgruppen und Erfahrungswelten.
- **Gut ausgestattet:** Es stehen ausreichend Zeit, Räume, Materialien und finanzielle Mittel zur Verfügung.
- **Zielklar:** Ziele der Beteiligung sind transparent und nachvollziehbar formuliert (z. B. nach dem SMART-Prinzip: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert).
- **Transparent über Grenzen:** Den Kindern und Jugendlichen ist klar, wo ihre Mitsprache endet und wo Entscheidungen bei Erwachsenen bleiben (z.B. aus rechtlichen Gründen).
- **Kommunikativ fair:** Kommunikation findet möglichst auf Augenhöhe statt; Machtverhältnisse werden sichtbar und reflektiert.
- **Ergebnisorientiert:** Die Ergebnisse der Beteiligung werden ernst genommen und zeitnah umgesetzt.
- **Begleitet und qualifiziert:** Kinder und Jugendliche – aber auch Fachkräfte – erhalten Unterstützung und ggf. Schulungen, um Beteiligung kompetent und selbstbewusst gestalten zu können.¹⁸



Weiterführendes Material zum Thema Beteiligung (an der Schutzkonzeptentwicklung):

¹⁸ vgl. auch Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW. www.psg.nrw/schutzkonzept-bausteine/baustein-5_praevention-kinder-und-jugendliche

3.3 Intervention

Wenn Gewalt im digitalen Raum stattgefunden hat – sei es, während betroffene oder ausübende Kinder und Jugendliche in der Einrichtung sind oder sei es, dass betroffene Kinder und Jugendliche aus der Einrichtung davon berichten – ist es entscheidend, auf einen **Handlungsleitfaden** zurückgreifen zu können, der auf die **konkreten Bedürfnisse** der beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie auf die Rahmenbedingungen der Einrichtung zugeschnitten ist.

Ein solcher Leitfaden soll Fachkräften **Orientierung geben und Handlungssicherheit** im Umgang mit Fällen digitaler, sexualisierter Gewalt vermitteln. Dabei stehen der Schutz und die Stärkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt – ebenso wie die Prävention weiterer Übergriffe. Der Leitfaden sollte konkrete Handlungsschritte enthalten, etwa wann und wie bestimmte Meldestellen – wie z. B. *jugendschutz.net* – einzubeziehen sind. Dabei ist es wichtig, klar zu definieren, wer im jeweiligen Fall welche Aufgaben übernimmt: Mitarbeitende, externe Fachkräfte, Eltern oder andere Jugendliche. Eine sorgfältige Betrachtung der beteiligten Personen ist unerlässlich: Handelt es sich bei der ausübenden Person um eine:n Besucher:in der Einrichtung, um eine Fachkraft oder um eine außenstehende Person? Ist die betroffene Person unter 14 oder älter? Je nach Konstellation ergeben sich unterschiedliche Interventionsschritte.

Wenn der Notfallplan die Bildung eines Krisenteams vorsieht, sollte bei Vorfällen mit digitalem Bezug darauf geachtet werden, dass medienkompetente Fachkräfte Teil dieses Teams sind.¹⁹ Wichtig ist in jedem Fall der Einbezug der Wünsche und Bedarfe der betroffenen Person und ein klares, transparentes und strukturiertes Vorgehen.

Einige Handlungsschritte lassen sich allgemein formulieren und gelten einrichtungsübergreifend. Andere Maßnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Handlungsschritte decken sich stark mit den Maßnahmen zur analogen Gewalt. Bei Gewalt im digitalen Raum müssen jedoch Aspekte, wie das Verbreitungsrisiko und damit einhergehende mögliche Retraumatisierung, die erweiterte Täter:innengruppe (→ höherer Anteil unbekannter Täter:innen im digitalen Raum als im analogen Raum)

oder auch die Rolle von Plattformen beachtet werden. Das heißt, viele Maßnahmen können zwar übernommen werden, jedoch verdient der digitale Raum einen gesonderten Blick.

So nimmt die Anzahl der Kinder, die über Soziale Medien, Games oder Videoplattformen bereits gewollt oder ungewollt mit Pornografie konfrontiert wurden, zu. Ebenso nehmen Phänomene wie Cybergrooming oder Sextortion zu, mit denen Kinder und Jugendliche dazu gebracht werden sollen, sexualisierte Bilder von sich zu verschicken, um diese weiter zu verbreiten. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen landet so oft in Feeds, Chatgruppen oder ähnlichem. Hier kann je nach Alter der Dargestellten bzw. der Konsumierenden schon der Besitz strafbar sein.

Kinderpornografische Inhalte im Sinne von § 184b StGB sind Darstellungen von Kindern, die jünger als 14 Jahre sind. Unter Jugendpornografie fallen gem. § 184c StGB Darstellungen von 14 bis unter 18 Jahre alten Personen. In welcher Form die Kinder oder Jugendlichen gezeigt werden (Fotos, Tonträger, Filme, Cartoons) ist unerheblich, so lange ein sexueller Bezug gegeben ist.

Das Gesetz stellt folgende Arten der Darstellungen unter Strafe:

- ☐ sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter 14 Jahren (Kind) oder unter 18 Jahren (Jugendlichen)
- ☐ die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes oder Jugendlichen in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
- ☐ die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes oder Jugendlichen (vgl.: AJS NRW: Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen. Kinder schützen und in ihren Rechten stärken.
www.ajs.nrw/materialbestellung/sexualisierter-gewalt-im-digitalen-raum-begegnen/ S. 27)

¹⁹ vgl. auch Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Handungsleitfaden – Was kommt rein?

Um das Schutzkonzept zu verschlanken und schneller auf neue Phänomene oder Regelungen reagieren zu können, empfiehlt es sich, konkrete Vorgehensweisen in Handlungsleitfäden festzuschreiben. In solchen Handlungsleitfäden sollten konkrete Informationen, Schritte und Anleitungen hinterlegt werden, die im akuten Fall zu beachten sind. Dazu können gehören:

Umgang mit Betroffenen

Wenn Kinder oder Jugendliche von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen sind, fühlen sie sich oft allein, beschämt oder schuldig. Eine **wertschätzende, vorurteilsfreie Haltung** der Fachkraft ist in diesem Moment entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und weitere Traumatisierungen zu vermeiden. Indem Sie **aktiv zuhören** und klar signalisieren: „Ich glaube dir. Das, was passiert ist, ist nicht in Ordnung.“. Geben Sie der betroffenen Person das Gefühl, ernst genommen und geschützt zu werden. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl, reduziert Scham und zeigt: „Du bist nicht schuld – die Verantwortung liegt bei der Person, die dich verletzt hat.“

Eine solche Haltung unterbricht den Kreislauf von Selbstzweifeln und schafft die Grundlage dafür, dass Betroffene Hilfe annehmen und sich öffnen. Ohne dieses sichere Fundament riskieren Sie, dass sich die Person zurückzieht, schweigt oder die Gewalt nicht weiter thematisiert – was langfristige Folgen für ihre psychische Gesundheit haben kann. Stabilisierung und Validierung sind daher der erste und wichtigste Schritt, um Betroffene zu ermächtigen und ihnen den Weg aus der Krise zu ebnet.

Kurz:

Zuhören ohne Bewertung: „Ich glaube dir. Das, was passiert ist, ist nicht in Ordnung.“

Keine Schuldzuweisungen („Victim Blaming“), wie z.B. „Warum hast du das Foto überhaupt geschickt?“ Stattdessen: „Du bist nicht schuld. Die Verantwortung liegt bei der Person, die dich verletzt hat.“

Betroffene nicht bestrafen:
anstatt: „Du darfst kein Handy mehr benutzen!“
Besser: „Möchtest du eine Pause vom Gruppenchat machen? Ich unterstütze dich dabei.“

**„Du bist nicht schuld.
Die Verantwortung
liegt bei der Person, die
dich verletzt hat.“**

Transparenz und Mitbestimmung

Wenn Kinder oder Jugendliche von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen sind, fühlen sie sich oft ohnmächtig, kontrolliert oder manipuliert. Transparenz und Mitbestimmung sind daher zentrale Prinzipien, um ihnen Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit zurückzugeben.

Indem Fachkräfte jeden Schritt erklären und Betroffene aktiv in Entscheidungen einbeziehen (z.B. „Was möchtest du jetzt tun? Brauchst du Unterstützung bei ...?“), stärken sie deren Autonomie und Vertrauen in den Schutzprozess. Auch wenn gesetzliche Rahmenbedingungen Handlungen von Fachkräften vorgeben, ist es wichtig, die betroffene Person im Vorfeld darüber zu informieren. Sorgen Sie auch für physische und emotionale Sicherheit (z.B. Begleitung durch vertraute Personen, Aktionen für den digitalen Raum besprechen und Reaktion planen).

Was heißt das konkret?

Bedürfnisse sollten gemeinsam mit der betroffenen Person herausarbeitet und priorisiert werden. Jeder nächste Schritt wird gemeinsam erarbeitet, erläutert und bei Handlungsspielräumen die Wünsche der betroffenen Person berücksichtigt:

- „Was möchtest du jetzt tun? Brauchst du Unterstützung bei ...?“
- „Von wem möchtest du Unterstützung?“
- „Welche Erwartungen hast du an die Unterstützung?“
- „Möchtest du zur Polizei gehen?“ (kann je nach Alter und Vorfall die Entscheidung der Betroffenen sein bzw. müssen die Erziehungsberechtigten hinzu gezogen werden, wenn dies das Wohl der Betroffenen nicht gefährdet²⁰)
- „Möchtest du, dass wir gemeinsam mit deinen Eltern/der Polizei sprechen?“
- „Willst Du eine Meldung bei einer Internet-Beschwerdestelle machen?“

Empfehlungen aus dem Projekt Beyond digital violence im Hinblick auf die Entscheidung über das Stellen einer Strafanzeige:

Das Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft und/oder Beratungsstelle mit spezialisiertem Angebot oder eine spezialisierte Fachberatungsstelle.

Gemeinsam mit Ratsuchenden nehmen Fachkräfte eine Einschätzung hinsichtlich

- ☐ *des Verbreitungsrisikos,*
- ☐ *des Risikos des Konsums von Missbrauchsabbildungen durch Dritte,*
- ☐ *des Risikos einer erneuten Konfrontation, das heißt der Reviktimisierung Betroffener vor und*
- ☐ *wägen dieses Risiko gegen den zu erwartenden Mehrwert und die möglichen akuten Belastungen Betroffener durch eine Strafanzeige – zum Beispiel Mehrfachvernehmungen, die Verfahrensdauer, eine Reaktivierung von Gewalterinnerungen, die sogenannte Unschuldsvermutung in Strafverfahren – ab.*

Die Hauptlast in Strafverfahren tragen ohnehin die Betroffenen. (vgl. Beyond digital violence: Mediatisierte digitalisierte Gewalt. Qualitätskriterien zum Umgang mit Missbrauchsabbildungen. S. 13)

Zeigen Sie **Maßnahmen** auf, die die betroffene Person selbst bzw. mit Unterstützung tun kann und besprechen den Unterstützungsbedarf:

- Eine Beratungsstelle aufsuchen/therapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen
- Person(enkreis) zum Löschen von Aufnahmen auffordern, wenn diese ohne Einwilligung verbreitet wurden
- Rechtssichere Screenshots (zur Beweissicherung) anfertigen
- Fall melden bei dem jeweiligen Diensteanbieter (Meldefunktion bei Snapchat, etc.)
- Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Zivilrechtliche Klage erheben (Unterlassung, einstweilige Verfügung, Schmerzensgeld/Schadensersatz)

²⁰ „Eine generelle Anzeigepflicht für pädagogische Fachkräfte gibt es jedoch nicht. Spezialisierte Fachberatungsstellen haben in der Vergangenheit immer wieder darauf verwiesen, dass eine generelle Anzeigepflicht dem Kindeswohl schadet.“
(vgl. Beyond digital violence: Mediatisierte digitalisierte Gewalt. Qualitätskriterien zum Umgang mit Missbrauchsabbildungen. S. 12)

Umgang mit Bystandern

Als Bystander werden Personen bezeichnet, die (digitale) Gewalt mitbekommen, ohne selbst direkt beteiligt zu sein. Sie können indirekt **Gewalt ermöglichen** z.B. durch Liken, Zuschauen, Nichtstun, etc. oder auch im Nachhinein durch Victim-Blaming („Wenn sie ein Nude schickt, ist sie selbst schuld“). Jedoch können sie digitale Gewalt auch **verhindern oder unterbinden**, indem sie durch solidarisches Verhalten den Verlauf der Situation im Sinne der Betroffenen beeinflussen und damit langfristig prosoziale Normen stärken und so Viktimisierungserfahrungen reduzieren. Allerdings agieren Bystander häufig nicht, weil sie den Peerdruck spüren und nicht selbst betroffen sein wollen. Außerdem schätzen viele aufgrund der Größe des Publikums ihren eigenen Beitrag als unbedeutend ein. Obwohl sie Handlungsmöglichkeiten kennen, greifen sie – wenn überhaupt – meist nur im Alleingang und privat ein.

Dabei bietet gerade das gemeinsame Agieren mit Gleichaltrigen einen vielversprechenden Ansatz, um **digitale Zivilcourage** zu fördern.²¹

Im Umgang mit Bystandern bei Gewalt im Netz können folgende Schritte sinnvoll sein:

- Mit ihnen über Folgen von (sexualisierter Gewalt) im digitalen Raum ins Gespräch gehen; darüber sprechen, dass Gewaltbetroffene nicht selbst schuld sind.
- Sie fragen, was sie brauchen, um einzuschreiten bzw. warum das manchmal so schwierig ist.
- Mit ihnen ressourcenorientiert Handlungsoptionen erarbeiten, z.B. wie sie sich zum Handeln vernetzen können, um gemeinsam zu agieren. Erarbeiten Sie Ideen für Antwortmöglichkeiten auf z.B. beleidigende Kommentare.

Umgang mit Ausübenden (sexualisierter) Gewalt im digitalen Raum – wenn sie aus der Peer-Group kommen

Vor allem bei Grenzverletzungen durch einrichtungsinterne Kinder und Jugendliche kann eine pädagogische Bearbeitung sinnvoll sein. In solchen Fällen kann – je nach Einsicht und Veränderungsbereitschaft der ausübenden Person – das **pädagogische Vorgehen** auch **präventive Wirkung** auf andere junge Menschen haben. Jedoch kann es je nach Bedürfnis der betroffenen Person hilfreich sein, Ausübende sexualisierter Grenzüberschreitungen zunächst aus den analogen Räumen der Einrichtung auszuschließen, um der betroffenen Person ein Stück Sicherheit zurückzugeben.

Grundsätzlich ist es wichtig, mit ausübenden Personen ins Gespräch zu gehen. Folgende Maßnahmen können im Umgang mit ihnen je nach Tat und Kontext sinnvoll sein:

- Über mögliche Auswirkungen ihrer Taten aufklären (allgemein im Hinblick auf Betroffene)
- Förderung von Empathie und Perspektivübernahme
- Wiederherstellende Verfahren (Restorative Justice): Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt / Verantwortungsübernahme der Ausübenden / wichtige Rolle der sozialen Netzwerke
- Kritische Reflexion von Macht, Anerkennung und Status in Peer-Groups
- Verbindliche Grenzsetzung kombiniert mit pädagogischer Begleitung
- Über strafrechtliche Relevanz verschiedener Taten aufklären
- Ggf. Eltern informieren
- Je nach Schwere der Tat ggf. Anzeige stellen

21 Pfetsch 2019; Paschel & Pfetsch 2024a, zit. nach SIKID-Kompass 2024, S. 14f.

www.kinderrechte.digital/hintergrund/detail/der-sikid-kompass-sicherheit-von-kindern-in-der-digitalen-welt-im-akteursnetzwerk-ermoeglichen-1-kr

Rechtlicher Rahmen und Dokumentation: Besonderheiten für den digitalen Raum

Digitale Gewalt – wie z.B. die unbefugte Verbreitung intimer Bilder, Cybergrooming oder Nötigung – ist strafrechtlich relevant und kann schwerwiegende psychologische und soziale Folgen für Betroffene haben. Es ist hilfreich, über mögliche Strafbarkeit aufklären zu können. Auch bei Gewaltausübenden innerhalb der Peer-Group ist das Wissen um den rechtlichen Rahmen wichtig.

Eine ausführliche Betrachtung des Strafrechts und des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung führt die AJS NRW in ihrer Broschüre „Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen“ aus.



Eine rechtssichere Dokumentation ist daher wichtig und ggf. im Handlungsleitfaden zu ergänzen. Hilfreich hierfür ist das Factsheet der Beschwerdestellen, in der do's und don'ts aufgelistet sind.



Eine gute Anleitung für sichere Dokumentation bietet der Hate Aid-Leitfaden.



Achtung: Keine Screenshots von kinder- oder jugendpornografischen Inhalten anfertigen und zusenden lassen.

Für **Brandenburg** erarbeiten Vertretungen der Brandenburger Jugendämter, den Ministerien für Justiz, Jugend und Inneres, der Staatsanwaltschaft Cottbus sowie der Polizei des Landes Brandenburg Hinweise für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum rechtssicheren Umgang mit Missbrauchsdarstellungen. Bei Interesse kann bei den genannten Stellen nachgefragt werden.

Beschwerdewege klar regeln

Mit Beschwerdewegen sind die trägerinternen und -externen Anlaufstellen und Ansprechpersonen gemeint, an die sich Betroffene von Gewalt im Netz wenden können.

Interne Beschwerdewege:

- **Ansprechperson(en)** für Beschwerden benennen (an die ggf. auch Beschwerden weitergetragen werden können und die sich konsequent um diese kümmern)
- **Kummerkasten** o.ä. einrichten, um auch anonyme Beschwerden zu ermöglichen (wichtig: wer betreut diesen?)
- **Kinderschutzfachkraft** des Trägers/der Einrichtung bekannt machen

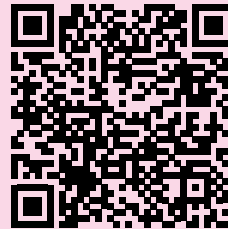
Externe Beschwerdewege:

Kontakt zu Beratungsstellen sichtbar bzw. niedrigschwellig zugänglich machen (z.B. über Aushänge):

- **Notfallchat/Nummer** (z. B. Nummer gegen Kummer)
- **Peer-Beratung** (z. B. ältere Jugendliche als Ansprechpersonen oder juuuport.de)
- jugendschutz.net (Meldung von Inhalten)
- HateAid (Beratung bei digitaler Gewalt)
- STIBB e.V. (u.a. Opferhilfe auch bei digitaler, sexualisierter Gewalt)
- pro familia (sexualpädagogische Beratung)

Wichtig:

- **Niedrigschwelligkeit** der Beschwerdewege (Sind sie einladend? evtl. anonym? geschützt? mehrsprachig?)
- **Haltung** der Verantwortlichen (zugewandt, ernst nehmend)
- Möglichkeit der **Anonymität**
- **Evaluation** der Beschwerdewege (Funktionieren diese? Was kann verbessert werden, damit junge Menschen diese nutzen?)



Weiterführendes Material
zum Thema Intervention

4. Das fertige Schutzkonzept: Umsetzen und mit Leben füllen

Ein Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein **lebendiger Prozess**, der kontinuierlich gestaltet, reflektiert und weiterentwickelt werden muss. Damit es im pädagogischen Alltag wirksam wird, braucht es **Handlungssicherheit, Transparenz und die aktive Beteiligung aller**. Die folgenden Schritte unterstützen Sie dabei, das eigene, individuell entwickelte Schutzkonzept in Ihrer Einrichtung nachhaltig zu verankern – von der Planung bis zur Evaluation.

1 Verantwortlichkeiten festlegen und erste Schritte planen

Ein klarer Fahrplan ist die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung. Ohne verantwortliche Personen und konkrete Zeitvorgaben bleibt das Schutzkonzept oft Theorie.

Erstellen Sie einen Plan mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten.

Beispiel:

- Wer übernimmt die Aufgaben, die aus dem Schutzkonzept heraus entstehen?
- Welche Schritte haben Priorität (z. B. Erstellung von Handlungsleitfäden, Verankerung von Präventionsmaßnahmen)?
- Bis wann sollen erste Maßnahmen umgesetzt sein?

Es braucht die Handlungssicherheit, Transparenz und die aktive Beteiligung aller.

2 Schutzkonzept strukturell verankern

Damit das Schutzkonzept nicht in der Schublade verschwindet, muss es fest in den Strukturen Ihrer Einrichtung verankert werden. Nur so wird es für alle sichtbar und verbindlich.

- **Verankern Sie das Schutzkonzept in bestehenden Dokumenten** wie Leitbild oder pädagogischen Konzepten.
- **Sorgen Sie für Sichtbarkeit** in der Einrichtung durch zielgruppengerechte Aushänge in Teamräumen, Fluren oder auf digitalen Plattformen.
- **Thematisieren Sie es regelmäßig in Teamsitzungen** und planen Sie verbindliche Weiterbildungen (z.B. zum Jugendmedienschutz, Kindeswohl, Prävention oder digitaler Sicherheit).

3 Transparenz und Einbindung des Teams

Ein Schutzkonzept kann dann wirken, wenn alle Mitarbeitenden es kennen, verstehen und mittragen. Neue Kolleg:innen sollten von Anfang an eingebunden werden.

- **Machen Sie das Schutzkonzept zu einem festen Bestandteil der Einarbeitung** für neue Teammitglieder. Es kann z.B. als Anlage dem Arbeitsvertrag zugefügt werden und als zu unterzeichnendes Dokument zusätzliche Verbindlichkeit erhalten.
- **Nutzen Sie Teamsitzungen**, um regelmäßig zu reflektieren: „Wo gibt es Unsicherheiten? Was läuft gut? Gibt es neue Entwicklungen: digitale Phänomene, digitale Räume?“
- **Klären Sie verbindlich**, wer Ansprechperson bei Verdachtsfällen ist und wie das Team im Ernstfall handelt.

4 Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation nach innen und außen

Ein Schutzkonzept betrifft nicht nur das Team, sondern auch Kinder, Jugendliche und Eltern. Transparente Kommunikation schafft Vertrauen und zeigt: Bei uns wird auch das digitale Kindeswohl großgeschrieben.

- **Informieren Sie Kinder und Jugendliche** altersgerecht über das Schutzkonzept und beziehen Sie sie aktiv ein – z.B. durch Workshops oder Feedbackrunden.
- **Veröffentlichen Sie zentrale Inhalte** (z.B. Grundsätze oder Ansprechpersonen) auf der Webseite oder in Elternbriefen.
- **Nutzen Sie interne Kanäle** wie Newsletter, digitale Plattformen oder Elternabende, um über Fortschritte und Maßnahmen zu berichten.

5 Kooperationen und Vernetzung stärken

Keine Einrichtung steht alleine da. Der Austausch mit anderen und die Nutzung externer Expertise stärken die Qualität Ihres Schutzkonzepts.

- **Tauschen Sie sich mit anderen Einrichtungen aus**, z.B. durch gemeinsame Fortbildungen oder den Austausch von Materialien und Referent:innen.
- **Nutzen Sie externe Beratungsstellen** (z.B. Fachberatungen, Kontakt zur Kinderschuttfachkraft oder Fachstellen) für Fachfragen oder bei Unsicherheiten.
- **Tragen Sie relevante Kontakte zusammen** (z.B. zu Beratungsstellen, zur Kinderschuttfachkraft, zur Polizei, zur Internetbeschwerdestelle, zu zentralen Seiten mit Anleitungen zu rechtssicheren Screenshots etc.) und bereiten diese in Handlungsleitfäden auf, um bei konkretem Handlungsbedarf direkt loslegen zu können.

6 Kinder und Jugendliche kontinuierlich einbinden

Kinder und Jugendliche sind Expert:innen ihrer eigenen Bedürfnisse und direkt durch das Schutzkonzept adressiert. Ihre Perspektive ist unverzichtbar, um das Schutzkonzept lebendig und wirksam zu gestalten.

- **Führen Sie regelmäßige Umfragen durch**, z.B. mit Fragen wie: „Wie sicher fühlst du dich in deiner digitalen Umgebung in unserer Einrichtung?“ oder „Was könnte besser werden?“
- **Schaffen Sie partizipative Formate** wie ein Kinder-/Jugendrat, Feedbackboxen, digitale Meldemöglichkeiten, um Ideen und Bedenken aufzunehmen.

7 Regelmäßige Aktualisierung und Evaluation

Ein Schutzkonzept muss mit der Praxis wachsen. Regelmäßige Überprüfungen sichern seine Aktualität und Passgenauigkeit.

- **Legen Sie feste Evaluationszeiträume fest** (z.B. jährlich) und prüfen Sie die Risikoanalyse.
- **Werten Sie Vorfälle anonymisiert aus** und leiten Sie daraus Verbesserungen ab.
- **Benennen Sie Verantwortliche**, die für die Aktualisierung des Schutzkonzepts zuständig sind.

8 Verbindung von analogem und digitalem Raum regelmäßig prüfen

Digitale Medien bieten Chancen und bergen eigene Risiken – von Cybergrooming über Verletzungen des Rechts am eigenen Bild zu Hass im Netz. Ein zeitgemäßes Schutzkonzept muss beide Welten im Blick haben.

- **Reflektieren Sie digitale Risiken** und ergänzen Sie das Schutzkonzept um Maßnahmen für den digitalen Raum.
- **Schulen Sie das Team** zu Themen wie dem Umgang mit Fotos oder sozialen Medien.

Abschlussgedanke

Ein Schutzkonzept lebt von der Haltung aller Beteiligten.
Es gibt Sicherheit, wenn es bekannt ist und gelebt wird.
Es entwickelt sich immer weiter und bleibt somit aktuell,
wenn es kontinuierlich im Dialog steht.

**Nutzen Sie diese Gedanken, um Schritt für Schritt
voranzukommen und vergessen Sie nicht,
auch kleine Erfolge wertzuschätzen!**